

Gais
naturgemacht.



**2025
VORANSCHLAG**

VORANSCHLAG 2025

	Seite
Kommentar zum Voranschlag des Exekutivorgans	3
• Ausgangslage und Zielsetzung	3
• Ergebnis Voranschlag	5
• Schlussfolgerung	6
Erfolgsrechnung (Artengliederung)	8
Investitionsrechnung (Artengliederung)	13
Anhang	14
• 1–3 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	15
• 4–21 Erläuterungen der Erfolgsrechnung	18
• 22 Erläuterungen der Investitionsrechnung	23
• 23 Verzeichnis der Verpflichtungskredite	25
• 24 Finanzkennzahlen	26
• 25 Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	27
• 26 Funktionale Gliederung Investitionsrechnung	33
• 27 Finanzplan Erfolgsrechnung	35
• 28 Investitionsprogramm 2025–2028	37
• 29 Entwicklung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	38

Kommentar zum Voranschlag

Ausgangslage und Zielsetzung

1 Überblick

Die Finanzlage unserer Gemeinde darf immer noch als gut bezeichnet werden. Mit den grossen Projekten für das Alter und die Schule werden die Finanzen jedoch arg strapaziert und die Lage wird angespannt werden. Der Steuerertrag entwickelt sich positiv. Es wird damit gerechnet, dass bei den ordentlichen Steuern der Voranschlag 2024 knapp erreicht werden kann. Bei den Nebensteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden inskünftig weniger Einnahmen erwartet.

Das Ergebnis des Voranschlags 2025 ist etwas besser als der Finanzplan dies letztes Jahr prognostizierte. Dies ist jedoch nur möglich, nachdem einige Positionen im Unterhalt auf das Jahr 2026 verschoben worden sind.

Bei der Primarschule sind nun auf den 1. August 2024 auf allen Stufen Jahrgangsklassen eingeführt worden. Dies bedeutet, dass die Mehrkosten im Voranschlag 2025 erstmals für zwölf Monate anfallen. Das Defizit beim Alterszentrum ist im Voranschlag 2025 dank guter Zimmerbelegung tiefer budgetiert als im 2024. Es wurde mit einer Auslastung von 97% gerechnet.

Der Aufwandüberschuss mit der Auflösung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 500'000.- beläuft sich auf CHF 214'700.-.

2 Zielsetzungen

Das Endergebnis liegt im erwarteten Rahmen. Auf den Unterhalt ist inskünftig ein Augenmerk zu legen. Der Unterhalt an Gebäuden und Anlagen kann nicht ohne weitere Folgen beliebig verschoben werden.

Der Gemeinderat hat vor Jahren eine Strategie festgelegt. Danach soll das Eigenkapital nicht mehr weiter geäufnet werden. Das relativ hohe Eigenkapital soll mit Aufwandüberschüssen etwas reduziert werden. Mit dieser Begründung wurde auch der Steuerfuss entsprechend tiefer angesetzt, als dies für eine ausgeglichene Rechnung notwendig wäre.

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden rund CHF 1,2 Mio. investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt «Zukunft Alter» sind die mutmasslichen Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt. Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) markiert. Dies bedeutet, dass gemäss Art. 13b FHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. Wird der Kredit vom Volk abgelehnt, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Der Kredit für einen Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung von 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung. Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen. Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Urnenabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibungen) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.

3 Steuer-Entwicklung

Die Entwicklung der Steuereinnahmen entwickelt sich im laufenden Jahr im Rahmen der Erwartungen. Der prognostizierte Steuerertrag 2024 bei den ordentlichen Steuern wird voraussichtlich erreicht. Für das nächste Jahr wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 2.3% gerechnet. Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin von positiven Zuwachsraten ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progres-

sion wird die Zuwachsraten in den nächsten Jahren jedoch bremsen. Im Jahr 2025 dürften die Steuererträge auch infolge einer Steuergesetzrevision moderater wachsen. Gestützt auf diese Ausgangssituation wird für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten gerechnet.

4 Besondere Einflüsse

Im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz wurde der Kontenplan auf das Jahr 2024 bei der Schule angepasst. Zudem hat auch die Zuteilung der Klassen zu den einzelnen Dienststellen geändert. Dies bedeutet, dass ein direkter Vergleich nur zum Voranschlag 2024, nicht aber zur Rechnung 2023 möglich ist.

Bisher	Klassen
2110 Kindergarten	1./2. Kindergarten
2120 Primarstufe	1.-6. Primarklassen
2130 Oberstufe	1.-3. Oberstufe

Neu	Klassen
2110 Erster Zyklus	1./2. Kindergarten / 1./2. Primarklassen
2120 Zweiter Zyklus	3.-6. Primarklassen
2130 Dritter Zyklus	1.-3. Obestufe

Ergebnis Voranschlag

5 Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2025 rechnet bei einem Ertrag von CHF 25'639'700.- und einem Aufwand von CHF 25'854'400.- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 214'700.-. Darin ist die Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung im Betrag von CHF 500'000.- enthalten.

6 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'310'000.- aus. Sie gliedern sich wie folgt:

- für den Baukredit Neubau Alterszentrum CHF 1'000'000
- für den Projektierungskredit betreutes Wohnen, Vorfinanzierung für potenziellen Investor CHF 100'000
- für die Wasserversorgung CHF 900'000
- für Schwimmbad, Erweiterung Garderobe CHF 110'000
- für Strassen, Wege, Plätze CHF 50'000
- für Bahnübergänge CHF 150'000

7 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die geplanten Investitionen 2025 können mit den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die gute Entwicklung der finanziellen Lage in den letzten Jahren hat wesentlich dazu beigetragen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen betrug per 31. Dezember 2023 CHF 16'133'044.92 (exkl. zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'200'000.-).

8 Haushaltsgleichgewicht

Das Haushaltsgleichgewicht kann im Jahr 2025 voraussichtlich nicht eingehalten werden. Auch in den nächsten Jahren wird der vollständige Ausgleich nicht möglich sein.

9 Entwicklung Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Im Anhang ist die Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung aufgeführt. Dort sind die Ausgaben und die Einnahmen der einzelnen Funktionen ersichtlich. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rahmen und begründbar.

Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr wiederum strikte Anweisungen an die Ressorts erlassen. Danach dürfen die Ausgaben grundsätzlich nur im Rahmen der Teuerung wachsen. Ausnahmen sind zu begründen.

10 Schlussfolgerungen

Die Finanzlage der Gemeinde Gais darf nach wie vor als gut bezeichnet werden. Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Nach einem Einbruch im Jahr 2022 entwickeln sie sich seither wieder positiv. Die Planungen gehen davon aus, dass der Zuwachs auf der Basis 2024 moderat steigen wird. Der Ausgleich der kalten Progression sowie die Steuergesetzrevision 2027 werden das Wachstum jedoch bremsen. Im Planungszeitraum bis 2027 wird von einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten ausgegangen. Im Jahr 2028 wird im Finanzplan eine Steuererhöhung eingerechnet. Ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt eine Steuererhöhung notwendig wird, werden die Planungsarbeiten betreffend Alterszentrum und Schulraum zeigen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über ein solches Vorhaben informiert. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und wird der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht. Die Bevölkerung muss den Finanzplan nicht genehmigen.

In die Infrastruktur wurde stets investiert. Trotzdem sind immer wieder Kosten in den Unterhalt aufzuwenden. Diese dürfen nicht vernachlässigt werden. In den nächsten Jahren werden die Gemeindefinanzen aber mit dem Neubau des Pflegezentrums und der Umsetzung der Strategie 2040 der Schule stark beeinflusst. Wie viel der Mietzins des Pflegezentrums von den Amortisationen und Zinsen decken kann, wird genau berechnet. Sicher spielt die definitive Investitionssumme sowie die Höhe der Darlehenszinsen eine entscheidende Rolle.

11 Ausblick

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen

Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde Gais hat für das Jahr 2020 erstmals einen Aufgaben- und Finanzplan ausgearbeitet. Seither wird dieser jährlich überarbeitet und den aktuellen Planungen angepasst. Der AFP umfasst den Voranschlag 2025 sowie die Finanzplanjahre 2026 bis 2028.

Im Anhang dieses Voranschlages ist der gestufte Erfolgsausweis für die Jahre 2025 bis 2028 sowie auch das Investitionsprogramm 2025 - 2028 enthalten. Der Finanzplan ist dort auch kurz kommentiert. Die Detailinformationen können aus dem AFP entnommen werden. Der AFP ist auf der Website der Gemeinde Gais (www.gais.ch) aufgeschaltet oder kann auch auf der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Gemeinde Gais

Gestufferter Erfolgsausweis		Voranschlag 2025 Betrag	Voranschlag 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	25'487'600.00	25'336'000.00	23'842'968.66
30	Personalaufwand	12'442'900.00	12'112'800.00	11'683'873.47
31	Sach- und übriger Aufwand	5'600'200.00	5'768'800.00	5'241'042.75
33	Abschreibungen	723'900.00	839'500.00	693'000.00
35	Einlagen	18'800.00	18'800.00	17'257.87
36	Transferaufwand	6'701'800.00	6'596'100.00	6'207'794.57
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	24'226'400.00	23'902'800.00	25'080'853.05
40	Fiskalertrag	11'810'700.00	11'721'200.00	12'793'495.22
41	Regalien und KozeSSIONen			
42	Entgelte	8'279'700.00	7'828'600.00	7'778'694.79
43	Verschiedene Erträge	12'000.00	7'500.00	15'097.50
45	Entnahmen Fonds			2'005.18
46	Transferertrag	4'124'000.00	4'345'500.00	4'491'560.36
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'261'200.00	-1'433'200.00	1'237'884.39
34	Finanzaufwand	117'500.00	127'300.00	183'446.86
44	Finanzertrag	332'600.00	355'600.00	395'930.01
	Ergebnis aus Finanzierung	215'100.00	228'300.00	212'483.15
	Operatives Ergebnis	-1'046'100.00	-1'204'900.00	1'450'367.54
38	Ausserordentlicher Aufwand			400'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	500'000.00		1'603.35
90	Spezialfinanzierung Aufwand-/Ertragsüberschuss	331'400.00	720'100.00	3'452.55
	Ausserordentliches Ergebnis	831'400.00	720'100.00	-394'944.10
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-214'700.00	-484'800.00	1'055'423.44

Gemeinde Gais

Artengliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	26'185'800.00		26'063'400.00		24'956'993.01	
30	Personalaufwand	12'442'900.00		12'112'800.00		11'683'873.47	
300	Behörden, Kommissionen	264'100.00		252'700.00		231'886.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'658'500.00		5'476'400.00		5'425'523.00	
302	Löhne der Lehrkräfte	4'425'200.00		4'398'100.00		4'111'929.30	
304	Zulagen	3'200.00		3'200.00		3'180.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'839'900.00		1'773'800.00		1'696'277.20	
309	Übriger Personalaufwand	252'000.00		208'600.00		215'077.37	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'600'200.00		5'768'800.00		5'241'042.75	
310	Material- und Warenaufwand	852'400.00		855'300.00		876'831.84	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	417'000.00		376'300.00		430'293.10	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	355'800.00		387'900.00		364'970.49	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'749'400.00		1'742'000.00		1'594'442.45	
314	Baulicher Unterhalt	1'494'000.00		1'753'800.00		1'186'979.71	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	391'800.00		335'700.00		421'826.80	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	23'100.00		23'100.00		23'100.00	
317	Spesenentschädigungen	246'700.00		222'200.00		176'534.05	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000.00		50'000.00		89'502.96	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	20'000.00		22'500.00		76'561.35	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	723'900.00		839'500.00		693'000.00	
330	Sachanlagen VV	723'900.00		839'500.00		693'000.00	
34	Finanzaufwand	117'500.00		127'300.00		183'446.86	
340	Zinsaufwand	9'000.00		8'000.00		13'343.11	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	108'500.00		119'300.00		170'103.75	

Gemeinde Gais

Artengliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'800.00		18'800.00		17'257.87	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im	18'800.00		18'800.00		17'257.87	
36	Transferaufwand	6'701'800.00		6'596'100.00		6'207'794.57	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'375'800.00		2'470'400.00		2'221'452.68	
362	Finanz- und Lastenausgleich	120'000.00		110'000.00		109'200.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'058'000.00		3'871'700.00		3'739'141.89	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	148'000.00		144'000.00		138'000.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand					400'000.00	
383	Zusätzliche Abschreibungen					160'000.00	
387	A.o. Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen					240'000.00	
39	Interne Verrechnungen	580'700.00		600'100.00		530'577.49	
391	Dienstleistungen	370'000.00		360'300.00		358'146.30	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	28'000.00		28'000.00		28'000.00	
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	178'700.00		207'800.00		140'431.19	
399	Übrige interne Verrechnungen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
4	Ertrag		25'639'700.00		24'858'500.00		26'008'963.90
40	Fiskalertrag		11'810'700.00		11'721'200.00		12'793'495.22
400	Direkte Steuern natürliche Personen		10'120'500.00		9'826'300.00		10'239'168.48
401	Direkte Steuern juristische Personen		808'200.00		872'900.00		1'054'383.45
402	Übrige Direkte Steuern		860'000.00		1'000'000.00		1'475'191.69
403	Besitz- und Aufwandsteuern		22'000.00		22'000.00		24'751.60

Gemeinde Gais

Artengliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Entgelte		8'279'700.00		7'828'600.00		7'778'694.79
420	Ersatzabgaben		165'000.00		165'000.00		161'543.25
421	Gebühren für Amtshandlungen		167'500.00		172'500.00		190'699.65
422	Spital- und Heimgelder		4'818'000.00		4'463'300.00		4'220'210.18
424	Benützungsgeldern und Dienstleistungen		1'555'000.00		1'422'500.00		1'514'693.87
425	Erlös aus Verkäufen		867'300.00		905'600.00		971'920.84
426	Rückerstattungen		680'200.00		676'000.00		683'245.28
427	Bussen		12'000.00		10'000.00		20'099.92
429	Übrige Entgelte		14'700.00		13'700.00		16'281.80
43	Verschiedene Erträge		12'000.00		7'500.00		15'097.50
439	Übriger Ertrag		12'000.00		7'500.00		15'097.50
44	Finanzertrag		332'600.00		355'600.00		395'930.01
440	Zinsertrag		15'900.00		32'400.00		51'951.99
443	Liegenschaftenertrag FV		243'000.00		257'000.00		234'535.12
447	Liegenschaftenertrag VV		73'700.00		66'200.00		109'442.90
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						2'005.18
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im						2'005.18
46	Transferertrag		4'124'000.00		4'345'500.00		4'491'560.36
460	Ertragsanteile		457'600.00		460'100.00		458'103.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		2'814'100.00		2'888'600.00		2'906'445.76
462	Finanz- und Lastenausgleich				12'000.00		24'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		848'300.00		980'800.00		1'099'072.45
469	Verschiedener Transferertrag		4'000.00		4'000.00		3'939.15
48	Ausserordentlicher Ertrag		500'000.00				1'603.35
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge		500'000.00				1'603.35

Gemeinde Gais

Artengliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		580'700.00		600'100.00		530'577.49
491	Dienstleistungen		370'000.00		360'300.00		358'146.30
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		28'000.00		28'000.00		28'000.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		178'700.00		207'800.00		140'431.19
499	Übrige interne Verrechnungen		4'000.00		4'000.00		4'000.00
9	Abschluss / Bilanzübernahme	-331'400.00		-720'100.00		1'051'970.89	
90	Abschluss	-331'400.00		-720'100.00		1'051'970.89	
900	Abschluss Erfolgsrechnung					1'055'423.44	
901	Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-315'400.00		-704'100.00		6'368.55	
902	Legate und Stiftungen ohne eigene	-16'000.00		-16'000.00		-9'821.10	
Gesamtergebnis		25'854'400.00	25'639'700.00	25'343'300.00	24'858'500.00	26'008'963.90	26'008'963.90
			214'700.00		484'800.00		
		25'854'400.00	25'854'400.00	25'343'300.00	25'343'300.00	26'008'963.90	26'008'963.90

Gemeinde Gais

Artengliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	2'310'000.00		3'250'000.00		1'885'470.46	
50	Sachanlagen	2'160'000.00		3'100'000.00		1'630'447.42	
501	Strassen / Verkehrswege	50'000.00		50'000.00			
503	Übriger Tiefbau	900'000.00		1'300'000.00		1'223'654.22	
504	Hochbauten	1'210'000.00		1'750'000.00		406'793.20	
56	Eigene Investitionsbeiträge	150'000.00		150'000.00			
564	Öffentliche Unternehmungen	150'000.00		150'000.00			
59	Übertrag an Bilanz					255'023.04	
590	Passivierungen					255'023.04	
6	Investitionseinnahmen		2'310'000.00		3'250'000.00		1'885'470.46
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						255'023.04
630	Bund						1'299.85
631	Kantone und Konkordate						1'299.85
634	Öffentliche Unternehmungen						148'996.24
637	Private Haushalte						103'427.10
69	Übertrag an Bilanz		2'310'000.00		3'250'000.00		1'630'447.42
690	Aktivierung Nettoinvestitionen		2'310'000.00		3'250'000.00		1'630'447.42
		2'310'000.00	2'310'000.00	3'250'000.00	3'250'000.00	1'885'470.46	1'885'470.46

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

- 1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
- 2 Elemente des Voranschlags
- 3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

(neue Positionen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

- 4 Fiskalertrag
- 5 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder
- 6 Verkäufe
- 7 Finanzertrag
- 8 Transferertrag
- 9 Ausserordentlicher Ertrag
- 10 Interne Verrechnungen
- 11 Personalaufwand
- 12 nicht aktivierbare Anlagen
- 13 Planungen und Projektierungen
- 14 Informatik Nutzungsaufwand
- 15 Baulicher Unterhalt
- 16 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
- 17 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- 18 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen
- 19 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
- 20 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
- 21 Abschreibungen Investitionsbeiträge

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

(neue Positionen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

- 22 Investitionen

Kreditrechtliche Angaben

- 23 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Finanzkennzahlen

- 24 Finanzkennzahlen

Funktionale Gliederung

- 25 Funktionale Gliederung | Erfolgsrechnung
- 26 Funktionale Gliederung | Investitionsrechnung
- 27 Finanzplan Erfolgsrechnung
- 28 Investitionsprogramm 2025-2028
- 29 Entwicklung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags:

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reserve-Positionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offen gelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, insofern sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten.

Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Veränderung absehbar ist.

Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit den amtlichen Verkehrswerten in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000.- für die Gemeinde und CHF 20'000.- für das Alterszentrum Rotenwies. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
• Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung
• Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
• Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
• Abwasseranlagen	15 Jahre
• Abfallanlagen	40 Jahre
• Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	4 Jahre
- Maschinen	8 Jahre
- Fahrzeuge	4 Jahre
• Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückersatzanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge wurde mit der Einführung von HRM2 auf CHF 100'000.- festgelegt.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sogenannte Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

4 40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag 2025 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag wie folgt zusammen.

	VA 2025	VA 2024
	CHF	CHF
• Steuern natürlicher Personen	10'070'500	9'776'300
• Steuern juristischer Personen	808'200	872'900
• Feuerwehersatzabgabe	155'000	155'000
• Hundesteuer	10'000	10'000
• Grundstückgewinnsteuer	350'000	450'000
• Handänderungssteuer	380'000	420'000
• Erbschafts- / Schenkungssteuern	130'000	130'000
Total	11'903'700	11'814'200

Rechnung 2023 12'836'925.41

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 11'903'700.- geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 einem Mehrertrag von CHF 89'500.-. Die laufenden Steuern der natürlichen Personen entwickeln sich sehr erfreulich. Auch bei den Nachzahlungen können ansehnliche Beträge verbucht werden. Das Niveau von 2023 wird aber voraussichtlich bei den Nachzahlungen nicht mehr erreicht.

Die Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung ist recht gut. So werden eher weniger Nachzahlungen erwartet.

Der im Jahr 2025 budgetierte Fiskalertrag enthält Steuern aus Vorjahren von CHF 919'900.-, davon entfallen CHF 890'000.- auf Steuern natürlicher Personen und CHF 29'900.- auf Steuern juristischer Personen.

Der Ertrag der laufenden Steuern der natürlichen Personen wurde wie folgt berechnet:

- Effektiver Stand per Ende Juli 2024
- Hochrechnung auf Ende Jahr 2024
- Zuwachs 2,3 %
- Steuerfuss 3.35 Einheiten

5 422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder

Die Grundtaxen für die Betreuung und die Pflgetaxen im Alterszentrum Rotenwies sind mit insgesamt CHF 4'783'700.- budgetiert. Bei den Grundtaxen wird mit einem Mehrertrag von CHF 58'800.- gerechnet (Taxen wurden Ende 2023 mit 4% der Teuerung angepasst). Pflgetaxen werden rund CHF 300'000.- mehr erwartet.

6 425 Verkäufe

Beim Badi-Kiosk konnte für die Saison 2024 kein Personal rekrutiert werden. Aus diesem Grund wurde der Kiosk verpachtet. Der Kiosk wird voraussichtlich auch im Jahr 2025 verpachtet. Aus diesem Grund sind beim Kiosk der Badi keine Verkaufseinnahmen mehr budgetiert.

7 44 Finanzertrag

Die Einnahmen aus dem Finanzertrag sind im Voranschlag 2025 leicht tiefer als im Voranschlag 2023. Es wird jedoch wiederum damit gerechnet, dass sämtliche Wohnungen und Zimmer vermietet werden können. Hingegen können bei den Festgeldanlagen weniger Erträge erzielt werden, als letztes Jahr, da das Zinsniveau gesunken ist.

8 46 Transferertrag

Beim Transferertrag wird gegenüber dem Voranschlag 2024 mit Mehrerträgen von CHF 221'500.- gerechnet. Rund CHF 107'300.- tiefer sind die Beiträge der Gemeinden Gais und Bühler an die gemeinsame Oberstufe.

9 48 Ausserordentlicher Ertrag

Das Haushaltsgleichgewicht kann beim Voranschlag 2025 bei weitem nicht hergestellt werden. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Abschreibung im Betrag von CHF 500'000.- aufgelöst. Diese Auflösung erfolgt im Ressort 6150 Gemeindestrassen.

10 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden insbesondere bei den Spezialfinanzierungen umgesetzt, da diese mit den entsprechenden Verkäufen bzw. Gebühren finanziert werden. Die Kontengruppe 49 im Ertrag ist identisch mit der Kontengruppe 39 im Aufwand.

11 30 Personalaufwand

Für allfällige Lohnmassnahmen wurde ein Zuwachs von 1.5% aufgenommen. Der Personalaufwand (Löhne, Sozialleistungen, Weiterbildungen usw.) der Gemeinde Gais inkl. Alterszentrum beläuft sich auf rund CHF 12,4 Mio.

Die sich abzeichnende Teuerung wird auf nächstes Jahr ausgeglichen werden müssen. Zudem sind auch noch Mittel erhalten für individuelle Anpassungen. Die definitiven Entscheidungen werden erst anfangs Dezember gefällt, wenn die Beschlüsse des Kantons vorliegen.

12 311 nicht aktivierbare Anlagen

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind insgesamt CHF 417'000.- prognostiziert. Das sind rund CHF 40'000.- mehr als im Voranschlag 2023. Beim Zyklus 1 und 2 der Primarschule sind verschiedene Anschaffungen vorgesehen.

13 3131 Planungen und Projektierungen

Im Voranschlag sind Projektierungskosten aufgenommen worden in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Die Gesamtkosten in dieser Dienststelle betragen CHF 55'000.-.

14 Informatik-Nutzungsaufwand

Bei der Verwaltung wird das einheitliche Bauprogramm im ganzen Kanton eingeführt. Damit dieses Programm genutzt werden kann, muss auch in der ganzen Verwaltung das CMI Axioma eingeführt werden. Beide Programme verursachen zusätzliche Kosten.

Bei der Schule sind die Informatikkosten im Jahr 2025 rund CHF 145'000.- tiefer als im laufenden Jahr. Es sind dieses Jahr keine Anschaffungen zu tätigen. Der gesamte Informatik-Nutzungsaufwand beträgt CHF 347'400.-.

15 314 Baulicher Unterhalt

In dieser Kontengruppe werden auch Investitionen verbucht, welche werterhaltend sind und somit keine Wertvermehrung bringen. Die Kosten für das Jahr 2025 gliedern sich in folgende Rubriken:

• Unterhalt an Grundstücken	CHF 216'000
• Unterhalt Strassen	CHF 238'000
• Unterhalt Wasserbau	CHF 5'000
• Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF 522'000
• Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 489'000
• Unterhalt Wald	CHF 4'000
• Unterhalt übrige Sachanlagen	CHF 20'000

Die Kosten für das Jahr 2025 sind CHF 259'800.- tiefer als im Jahr 2024.

16 3151 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

In dieser Rubrik sind rund CHF 56'000.- Mehraufwände vorgesehen. Dies ist insbesondere auf die technischen Sanierungen bei der Badi Gais zurückzuführen. Gesamthaft werden im Voranschlag 2025 CHF 246'100.- ausgewiesen.

17 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden linear, nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Ansätze sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt. Gegenüber der früheren Abschreibungspraxis (bis Ende 2013) werden mit diesem neuen System weniger Abschreibungen getätigt. Mit der Investitionstätigkeit steigen jedoch die Abschreibungen kontinuierlich an.

Nachstehender Vergleich soll dies aufzeigen:

• Ordentliche Abschreibungen 2013	CHF 795'000
• Ordentliche Abschreibungen 2014	CHF 494'300
• Ordentliche Abschreibungen 2015	CHF 482'000
• Ordentliche Abschreibungen 2016	CHF 574'000
• Ordentliche Abschreibungen 2017	CHF 587'790
• Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF 660'800
• Ordentliche Abschreibungen 2019	CHF 642'900
• Ordentliche Abschreibungen 2020	CHF 637'000
• Ordentliche Abschreibungen 2021	CHF 667'500
• Ordentliche Abschreibungen 2022	CHF 721'500
• Ordentliche Abschreibungen 2023	CHF 776'500
• Ordentliche Abschreibungen 2024	CHF 839'500
• Ordentliche Abschreibungen 2025	CHF 723'900

Die Abschreibungen werden nach der Anlagebuchhaltung und den festgelegten Abschreibungsnutzungsdauern vorgenommen. Dies kann je nach Investitionsstand per Ende Jahr zu Veränderungen gegenüber dem Voranschlag führen. Zudem darf erst mit den Abschreibungen begonnen werden, wenn die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt ist.

Zusätzliche Abschreibungen dürfen nach HRM2 nur noch in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung erfolgen. Die so geschaffenen Reserven sind in den Folgejahren dann wieder aufzulösen. Im Voranschlag 2025 ist eine Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in den Kontengruppe 366 ausgewiesen.

18 343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen

Der Liegenschaftsaufwand beim Finanzvermögen wird im kommenden Jahr bei CHF 108'500.- liegen. CHF 39'000.- sind für den baulichen Unterhalt und CHF 61'500.- für den nicht baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen.

19 361 Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Bei der gemeinsamen Oberstufe Bühler-Gais ist der Kostenanteil für Gais mit rund CHF 1'501'600.- tiefer als im Vorjahr. Da die Kostenanteile zwischen den Gemeinden Gais und Bühler nach den Schülerzahlen verteilt werden, können die Anteile jährlich variieren. Die Kosten pro Schüler liegen bei rund CHF 19'000.-.

20 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Der Kostenaufwand aufgrund des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes sind bisher viel tiefer, als vom Kanton angenommen. Der Voranschlag 2025 wurde entsprechend korrigiert.

Der Anteil an die Appenzeller Bahnen ist für das Budgetjahr 2025 rund CHF 67'100.- höher. Auch bei der Spitex ist mit höheren Kosten zu rechnen. Schliesslich wird auch bei den Kosten für die Pflegefinanzierung insgesamt von einem Mehraufwand von CHF 110'000.- ausgegangen.

21 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

Es gilt zu beachten, dass die Investitionsbeiträge über die Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen werden.

Entwicklung seit 2015:

• Ordentliche Abschreibungen 2015	CHF	8'000
• Ordentliche Abschreibungen 2016	CHF	8'000
• Ordentliche Abschreibungen 2017	CHF	15'000
• Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF	101'000
• Ordentliche Abschreibungen 2019	CHF	121'000
• Ordentliche Abschreibungen 2020	CHF	143'000
• Ordentliche Abschreibungen 2021	CHF	126'000
• Ordentliche Abschreibungen 2022	CHF	145'000
• Ordentliche Abschreibungen 2023	CHF	143'000
• Ordentliche Abschreibungen 2024	CHF	144'000
• Ordentliche Abschreibungen 2025	CHF	148'000

Die Gesamtabreibungen (33 und 36) sind mittlerweile höher, als vor der Einführung von HRM2 im Jahr 2013.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren einige Investitionen getätigt worden sind.

In der Kostengruppe 36 schlagen ab dem Jahr 2018 vor allem die Abschreibungen für die Durchmesserlinie zu Buche.

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

22 Investitionen

Die im Jahr 2025 budgetierten Investitionen im Vergleich zu den vorgesehenen Investitionen des Vorjahres:

	VA 2025	VA 2024
• Strassen/Verkehrswege	50'000	50'000
• Übriger Tiefbau	900'000	1'300'000
• Hochbauten	1'210'000	1'750'000
• Eigene Investitionsbeiträge	<u>150'000</u>	<u>150'000</u>
Total	2'310'000	3'250'000

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt in den nächsten Jahren deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. und in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden rund CHF 1,2 Mio. investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt "Zukunft Alter" sind die mutmasslichen Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt. Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) versehen.

Dies bedeutet, dass gemäss Art. 13b FHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. Wird der Kredit vom Volk abgelehnt, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Der Kredit für ein Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung.

Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen.

Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Volksabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibung) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.

Kreditrechtliche Angaben

23 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Restkredite	Beschluss	Kredit per 31.12.2023	beanspruchter Kredit per 31.12.2023	Restkredit per	Bemerkungen
Zukunft Alter / Pro- jektierungskredit	29.11.2020	850'000	474'634.90	375'365.10	

24 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität. Im Voranschlag werden lediglich die Kennzahlen der ersten Priorität publiziert.

	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	- 88,94%	- 82,66%	- 82,11%

- Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
- Richtwerte: < 100% gut | 100% - 150% genügend | 150% schlecht
- Finanzpolitisches Ziel des Gemeinderates: <100%

	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	- 6,73%	- 6,23%	167,09%

- Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% | Normalfall 80% - 100% | Mittelfristig 100% | Abschwung 50% - 80%
- Finanzpolitisches Ziel des Gemeinderates: Durchschnitt 10 Jahre: 100%
- Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr tief. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2025 voraussichtlich rund CHF 2,31 Mio. Zudem wird ein Aufwandüberschuss prognostiziert. Die Abschreibungen liegen bei rund CHF 871'900.-.

	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil	- 0,03%	- 0,10%	- 0,15%

- Aussage: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
- Richtwerte: 0% - 4% gut | 4% - 9% genügend | > 9% schlecht
- Finanzpolitisches Ziel des Gemeinderates: <3%

25 Funktionale Gliederung | Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'478'000.00	134'500.00	1'329'700.00	135'200.00	1'231'060.55	134'070.61
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'343'500.00</i>		<i>1'194'500.00</i>		<i>1'096'989.94</i>
01	Legislative und Exekutive	346'300.00		352'800.00		319'828.15	764.65
011	Legislative	60'100.00		60'200.00		51'924.50	764.65
012	Exekutive	286'200.00		292'600.00		267'903.65	
02	Allgemeine Dienste	1'131'700.00	134'500.00	976'900.00	135'200.00	911'232.40	133'305.96
022	Übrige allgemeine Dienste	886'500.00	108'900.00	808'400.00	109'600.00	779'809.84	105'330.36
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	245'200.00	25'600.00	168'500.00	25'600.00	131'422.56	27'975.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,	827'200.00	391'300.00	740'400.00	336'300.00	824'685.82	496'229.69
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>435'900.00</i>		<i>404'100.00</i>		<i>328'456.13</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	504'300.00	151'500.00	480'600.00	151'500.00	453'063.38	163'307.84
140	Allgemeines Rechtswesen	504'300.00	151'500.00	480'600.00	151'500.00	453'063.38	163'307.84
15	Feuerwehr	198'900.00	165'800.00	200'900.00	165'800.00	192'937.30	156'343.25
150	Feuerwehr	198'900.00	165'800.00	200'900.00	165'800.00	192'937.30	156'343.25
16	Verteidigung	124'000.00	74'000.00	58'900.00	19'000.00	178'685.14	176'578.60
161	Militärische Verteidigung	62'300.00	64'000.00	12'200.00	9'000.00	122'789.79	160'578.60
162	Zivile Verteidigung	61'700.00	10'000.00	46'700.00	10'000.00	55'895.35	16'000.00
2	BILDUNG	9'431'700.00	3'882'300.00	9'803'700.00	4'086'100.00	9'209'120.44	3'949'833.38
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'549'400.00</i>		<i>5'717'600.00</i>		<i>5'259'287.06</i>
21	Obligatorische Schule	9'287'700.00	3'882'300.00	9'639'200.00	4'086'100.00	8'916'495.74	3'949'833.38
211	Erster Zyklus (1.-4. Schuljahr)	1'657'300.00	316'900.00	1'620'000.00	331'700.00	678'194.32	172'638.05
212	Zweiter Zyklus (5.-8. Schuljahr)	1'939'800.00	301'600.00	1'797'000.00	339'200.00	2'330'709.29	476'899.20

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Dritter Zyklus (9.-11. Schuljahr)	4'236'000.00	2'987'900.00	4'475'500.00	3'143'300.00	4'317'090.41	3'023'168.53
214	Musikschulen	146'000.00		120'000.00		134'358.00	
217	Schulliegenschaften	663'800.00	66'800.00	1'002'500.00	66'800.00	849'202.87	75'007.10
218	Tagesbetreuung	80'300.00	35'500.00	76'200.00	31'000.00	82'161.20	36'861.05
219	Übrige obligatorische Schule	564'500.00	173'600.00	548'000.00	174'100.00	524'779.65	165'259.45
22	Sonderschulen	143'500.00		164'000.00		292'124.70	
220	Sonderschulen	143'500.00		164'000.00		292'124.70	
29	Übriges Bildungswesen	500.00		500.00		500.00	
299	Übrige Bildung	500.00		500.00		500.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	703'800.00	53'000.00	599'200.00	90'200.00	606'504.44	117'504.37
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>650'800.00</i>		<i>509'000.00</i>		<i>489'000.07</i>
31	Kulturerbe	35'500.00	300.00	35'500.00	100.00	39'481.00	2'350.00
311	Museen und bildende Kunst	25'000.00	300.00	25'000.00	100.00	27'958.00	2'350.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'500.00		10'500.00		11'523.00	
32	Übrige Kultur	60'800.00	13'800.00	64'100.00	13'800.00	51'175.06	13'825.46
321	Bibliotheken	11'000.00		11'000.00		11'000.00	
322	Konzert und Theater	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
329	Übrige Kultur	45'800.00	13'800.00	49'100.00	13'800.00	36'175.06	13'825.46
33	Medien	27'000.00		27'000.00		26'925.00	
332	Massenmedien	27'000.00		27'000.00		26'925.00	
34	Sport und Freizeit	564'000.00	33'400.00	456'500.00	70'500.00	475'332.86	95'488.16
341	Sport	448'100.00	26'500.00	344'600.00	64'000.00	370'828.29	88'916.20
342	Freizeit	115'900.00	6'900.00	111'900.00	6'500.00	104'504.57	6'571.96

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	16'500.00	5'500.00	16'100.00	5'800.00	13'590.52	5'840.75
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	16'500.00	5'500.00	16'100.00	5'800.00	13'590.52	5'840.75
4	GESUNDHEIT	6'287'100.00	4'939'800.00	5'824'100.00	4'585'100.00	5'847'496.48	4'352'719.73
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'347'300.00</i>		<i>1'239'000.00</i>		<i>1'494'776.75</i>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	5'887'300.00	4'939'800.00	5'508'000.00	4'585'100.00	5'499'378.94	4'352'719.73
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	5'887'300.00	4'939'800.00	5'508'000.00	4'585'100.00	5'499'378.94	4'352'719.73
42	Ambulante Krankenpflege	396'600.00		310'700.00		347'299.74	
421	Ambulante Krankenpflege	396'600.00		310'700.00		347'299.74	
43	Gesundheitsprävention	3'000.00		5'200.00		817.80	
433	Schulgesundheitsdienst	3'000.00		5'200.00		817.80	
49	Übriges Gesundheitswesen	200.00		200.00			
490	Übriges Gesundheitswesen	200.00		200.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'642'700.00	122'800.00	1'709'600.00	119'700.00	1'481'846.90	343'885.30
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'519'900.00</i>		<i>1'589'900.00</i>		<i>1'137'961.60</i>
52	Invalidität	222'000.00		232'000.00		210'309.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	222'000.00		232'000.00		210'309.00	
53	Alter und Hinterlassene	379'100.00	15'800.00	380'000.00	15'700.00	375'366.05	15'761.05
532	Ergänzungsleistungen AHV	360'200.00		361'200.00		356'471.00	
535	Leistungen an Alter	18'900.00	15'800.00	18'800.00	15'700.00	18'895.05	15'761.05
54	Familie und Jugend	129'600.00	63'000.00	215'100.00	72'000.00	117'871.20	65'535.50
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	86'000.00	60'000.00	88'000.00	42'000.00	82'854.65	60'435.50
544	Jugendschutz	3'000.00		3'000.00		3'101.00	
545	Leistungen an Familien	40'600.00	3'000.00	124'100.00	30'000.00	31'915.55	5'100.00

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	912'000.00	44'000.00	882'500.00	32'000.00	778'300.65	262'588.75
572	Wirtschaftliche Hilfe	225'000.00	44'000.00	209'000.00	32'000.00	237'577.75	262'588.75
573	Asylwesen	287'000.00		287'000.00		216'636.70	
579	Übrige Fürsorge	400'000.00		386'500.00		324'086.20	
6	VERKEHR	1'784'700.00	1'069'800.00	1'774'400.00	564'100.00	1'903'074.04	666'007.60
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>714'900.00</i>		<i>1'210'300.00</i>		<i>1'237'066.44</i>
61	Strassenverkehr	932'800.00	1'069'800.00	986'100.00	560'600.00	879'487.04	609'150.35
615	Gemeindestrassen	887'800.00	1'069'800.00	941'100.00	560'600.00	877'766.40	609'150.35
618	Privatstrassen	45'000.00		45'000.00		1'720.64	
62	Öffentlicher Verkehr	841'900.00		778'300.00	3'500.00	1'023'587.00	56'857.25
622	Regionalverkehr	841'900.00		774'800.00		971'087.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr			3'500.00	3'500.00	52'500.00	56'857.25
63	Übriger Verkehr	10'000.00		10'000.00			
634	Verkehrsplanung allgemein	10'000.00		10'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'002'400.00	1'703'000.00	1'868'600.00	1'622'000.00	2'074'665.22	1'644'336.34
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>299'400.00</i>		<i>246'600.00</i>		<i>430'328.88</i>
71	Wasserversorgung	769'000.00	769'000.00	782'000.00	782'000.00	747'744.77	747'744.77
710	Wasserversorgung	769'000.00	769'000.00	782'000.00	782'000.00	747'744.77	747'744.77
72	Abwasserbeseitigung	729'500.00	727'000.00	611'500.00	609'000.00	692'683.00	689'681.75
720	Abwasserbeseitigung	729'500.00	727'000.00	611'500.00	609'000.00	692'683.00	689'681.75
73	Abfallwirtschaft	206'000.00	206'000.00	230'000.00	230'000.00	205'032.47	205'032.47
730	Abfallwirtschaft	206'000.00	206'000.00	230'000.00	230'000.00	205'032.47	205'032.47

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	33'000.00		29'000.00		20'922.45	
741	Gewässerverbauungen	33'000.00		29'000.00		20'922.45	
77	Übriger Umweltschutz	150'200.00	1'000.00	152'100.00	1'000.00	313'970.83	1'877.35
771	Friedhof und Bestattung	150'200.00	1'000.00	152'100.00	1'000.00	313'970.83	1'877.35
79	Raumordnung	114'700.00		64'000.00		94'311.70	
790	Raumordnung	114'700.00		64'000.00		94'311.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'372'500.00	1'143'200.00	1'367'000.00	1'137'200.00	1'337'492.78	1'109'830.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>229'300.00</i>		<i>229'800.00</i>		<i>227'662.38</i>
81	Landwirtschaft	14'600.00		14'000.00		12'706.95	
813	Produktionsverbesserung Vieh	14'600.00		14'000.00		12'706.95	
82	Forstwirtschaft	1'200'400.00	1'101'500.00	1'208'600.00	1'101'000.00	1'165'726.23	1'064'896.10
820	Forstwirtschaft	1'200'400.00	1'101'500.00	1'208'600.00	1'101'000.00	1'165'726.23	1'064'896.10
84	Tourismus	129'500.00	25'000.00	118'400.00	20'500.00	106'705.95	27'972.50
840	Tourismus	129'500.00	25'000.00	118'400.00	20'500.00	106'705.95	27'972.50
85	Industrie, Gewerbe, Handel	28'000.00	16'700.00	26'000.00	15'700.00	52'353.65	16'961.80
850	Industrie, Gewerbe, Handel	28'000.00	16'700.00	26'000.00	15'700.00	52'353.65	16'961.80
9	FINANZEN UND STEUERN	324'300.00	12'200'000.00	326'600.00	12'182'600.00	1'493'017.23	13'194'546.48
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>11'875'700.00</i>		<i>11'856'000.00</i>		<i>11'701'529.25</i>	
91	Steuern	50'000.00	11'798'700.00	50'000.00	11'709'200.00	88'238.06	12'779'620.22
910	Steuern	50'000.00	11'798'700.00	50'000.00	11'709'200.00	88'238.06	12'779'620.22

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich	120'000.00		110'000.00	12'000.00	109'200.00	24'000.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	120'000.00		110'000.00	12'000.00	109'200.00	24'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	154'300.00	397'300.00	166'600.00	457'400.00	240'155.73	386'987.11
961	Zinsen	45'800.00	154'300.00	47'300.00	200'400.00	46'862.49	152'451.99
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	108'500.00	243'000.00	119'300.00	257'000.00	193'293.24	234'535.12
97	Rückverteilungen		4'000.00		4'000.00		3'939.15
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000.00		4'000.00		3'939.15
99	Nicht aufgeteilte Posten					1'055'423.44	
999	Abschluss					1'055'423.44	
Gesamtergebnis		25'854'400.00	25'639'700.00	25'343'300.00	24'858'500.00	26'008'963.90	26'008'963.90
			214'700.00		484'800.00		
		25'854'400.00	25'854'400.00	25'343'300.00	25'343'300.00	26'008'963.90	26'008'963.90

26 Funktionale Gliederung | Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG			1'300'000.00			2'599.70
	<i>Nettoinvestition</i>				<i>1'300'000.00</i>	<i>2'599.70</i>	
21	Obligatorische Schule			1'300'000.00			2'599.70
217	Schulliegenschaften			1'300'000.00			2'599.70
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	110'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>110'000.00</i>				
34	Sport und Freizeit	110'000.00					
341	Sport	110'000.00					
4	GESUNDHEIT	1'100'000.00		450'000.00		406'793.20	
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'100'000.00</i>		<i>450'000.00</i>	<i>406'793.20</i>	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'100'000.00		450'000.00		406'793.20	
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'100'000.00		450'000.00		406'793.20	
6	VERKEHR	200'000.00		200'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>200'000.00</i>		<i>200'000.00</i>		
61	Strassenverkehr	50'000.00		50'000.00			
615	Gemeindestrassen	50'000.00		50'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	150'000.00		150'000.00			
622	Regionalverkehr	150'000.00		150'000.00			

Gemeinde Gais

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	900'000.00		1'300'000.00		1'223'654.22	252'423.34
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>900'000.00</i>		<i>1'300'000.00</i>		<i>971'230.88</i>
71	Wasserversorgung	900'000.00		1'285'000.00		523'937.32	252'423.34
710	Wasserversorgung	900'000.00		1'285'000.00		523'937.32	252'423.34
72	Abwasserbeseitigung			15'000.00		699'716.90	
720	Abwasserbeseitigung			15'000.00		699'716.90	
9	FINANZEN UND STEUERN		2'310'000.00		3'250'000.00	255'023.04	1'630'447.42
	<i>Nettoinvestition</i>	<i>2'310'000.00</i>		<i>3'250'000.00</i>		<i>1'375'424.38</i>	
99	Nicht aufgeteilte Posten		2'310'000.00		3'250'000.00	255'023.04	1'630'447.42
999	Abschluss		2'310'000.00		3'250'000.00	255'023.04	1'630'447.42
Nettoinvestition		2'310'000.00	2'310'000.00	3'250'000.00	3'250'000.00	1'885'470.46	1'885'470.46
		2'310'000.00	2'310'000.00	3'250'000.00	3'250'000.00	1'885'470.46	1'885'470.46

27 Finanzplan Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
	Betrieblicher Aufwand	25'336'000.00	25'487'600.00	26'485'000.00	26'349'800.00	27'195'700.00
30	Personalaufwand	12'112'800.00	12'442'900.00	12'616'700.00	12'742'300.00	12'868'800.00
31	Sach- und übriger Aufwand	5'768'800.00	5'600'200.00	5'968'500.00	5'638'800.00	5'476'800.00
33	Abschreibungen	839'500.00	723'900.00	928'400.00	930'200.00	1'655'900.00
35	Einlagen	18'800.00	18'800.00	19'000.00	19'200.00	19'400.00
36	Transferaufwand	6'596'100.00	6'701'800.00	6'952'400.00	7'019'300.00	7'174'800.00
37	Durchlaufende Beiträge					
	Betrieblicher Ertrag	23'902'800.00	24'226'400.00	24'648'700.00	24'873'200.00	26'319'200.00
40	Fiskalertrag	11'721'200.00	11'810'700.00	12'138'700.00	12'268'000.00	13'587'900.00
41	Regalien und KozeSSIONen					
42	Entgelte	7'828'600.00	8'279'700.00	8'342'300.00	8'405'600.00	8'469'100.00
43	Verschiedene Erträge	7'500.00	12'000.00	12'100.00	12'200.00	12'300.00
45	Entnahmen Fonds					
46	Transferertrag	4'345'500.00	4'124'000.00	4'155'600.00	4'187'400.00	4'249'900.00
47	Durchlaufende Beiträge					
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'433'200.00	-1'261'200.00	-1'836'300.00	-1'476'600.00	-876'500.00
34	Finanzaufwand	127'300.00	117'500.00	118'600.00	119'700.00	860'800.00
44	Finanzertrag	355'600.00	332'600.00	335'800.00	339'100.00	1'182'500.00
	Ergebnis aus Finanzierung	228'300.00	215'100.00	217'200.00	219'400.00	321'700.00
	Operatives Ergebnis	-1'204'900.00	-1'046'100.00	-1'619'100.00	-1'257'200.00	-554'800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag		500'000.00	500'000.00		
90	Spezialfinanzierung Aufwand-/Ertragsüberschuss	720'100.00	331'400.00	526'900.00	577'500.00	476'200.00
	Ausserordentliches Ergebnis	720'100.00	831'400.00	1'026'900.00	577'500.00	476'200.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-484'800.00	-214'700.00	-592'200.00	-679'700.00	-78'600.00

Finanzplan

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest. Für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen formuliert:

- Steuerfuss in der Höhe von 3.35 Einheiten beibehalten.
- Im Zusammenhang mit den Grossprojekten Alter und Schule muss die Finanzierbarkeit analysiert und allfällige Anpassungen des Steuerfusses erörtert werden.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen ist möglichst ausgeglichen zu gestalten.

Grundlagen

Beim Finanzplan bildet der Voranschlag 2025 die Basis. Die Aufwände und Erträge werden grundsätzlich mit Teuerungsfaktoren hochgerechnet. Die Abschreibungen werden effektiv berechnet. Die geplanten Investitionen werden bei diesen Berechnungen einbezogen.

Ebenso sind auch die Kosten der Unterhaltsplanung in den Finanzplan eingeflossen. Konkrete voraussehbare Entwicklungen wurden in die Prognosen eingerechnet.

Die Planungen zeigen, dass das Haushaltsgleichgewicht nicht mehr ganz ausgeglichen werden kann. Dieses Szenario erhöht jedoch den Spardruck, damit das Ziel auch erreicht werden kann.

Mit den anstehenden grossen Projekten für das Alter und die Schule müssen die finanzpolitischen Zielsetzungen überarbeitet werden. Ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt eine Steuererhöhung notwendig wird, werden die Planungsarbeiten betreffend Alterszentrum und Schulraum zeigen. Im Finanzplan wurde im Jahr 2028 eine Erhöhung als Option eingerechnet. Mit diesen Annahmen wäre die Erfolgsrechnung im Jahr 2028 praktisch ausgeglichen.

Natürlich spielen viele Einflüsse mit. Weitere Details können dem Aufgaben- und Finanzplan entnommen werden, welcher auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet ist. Exemplare in Papierform können auch bei der Finanzverwaltung Gais bezogen werden.

Im Finanzplan sind verschiedene Annahmen getroffen worden.

- Steuerwachstum 1.0 % - 3.0 %
- Steuerfuss 3.35 Einheiten bis 2027
2028 zwischen 3.35 - 3.75 Einheiten
- Personalaufwand 1.0 %
- Schülerzahlen Veränderungen sind berücksichtigt
- Abschreibungen Die Abschreibungen sind aufgrund der Nutzungsdauer und der Entwicklung des Verwaltungsvermögens basierend auf dem Investitionsplan errechnet worden.

- Auflösung Im Finanzplan 2026 ist vorgesehen, ausserordentlich gebildete Abschreibungen in der 2. Stufe im Betrag von CHF 500'000.- aufzulösen.
- Diverses Verschiedene Entwicklungen

Wertvermehrende Investitionen

Die vorgesehenen Investitionsvorhaben haben jedoch nur für die bereits bewilligten Kredite verbindlichen Charakter. Alle übrigen Vorhaben bedürfen noch der Genehmigung durch die Stimmberechtigten oder durch den Gemeinderat, wo dieser für die Kreditsprechung zuständig ist.

28 Investitionsprogramm 2025-2031

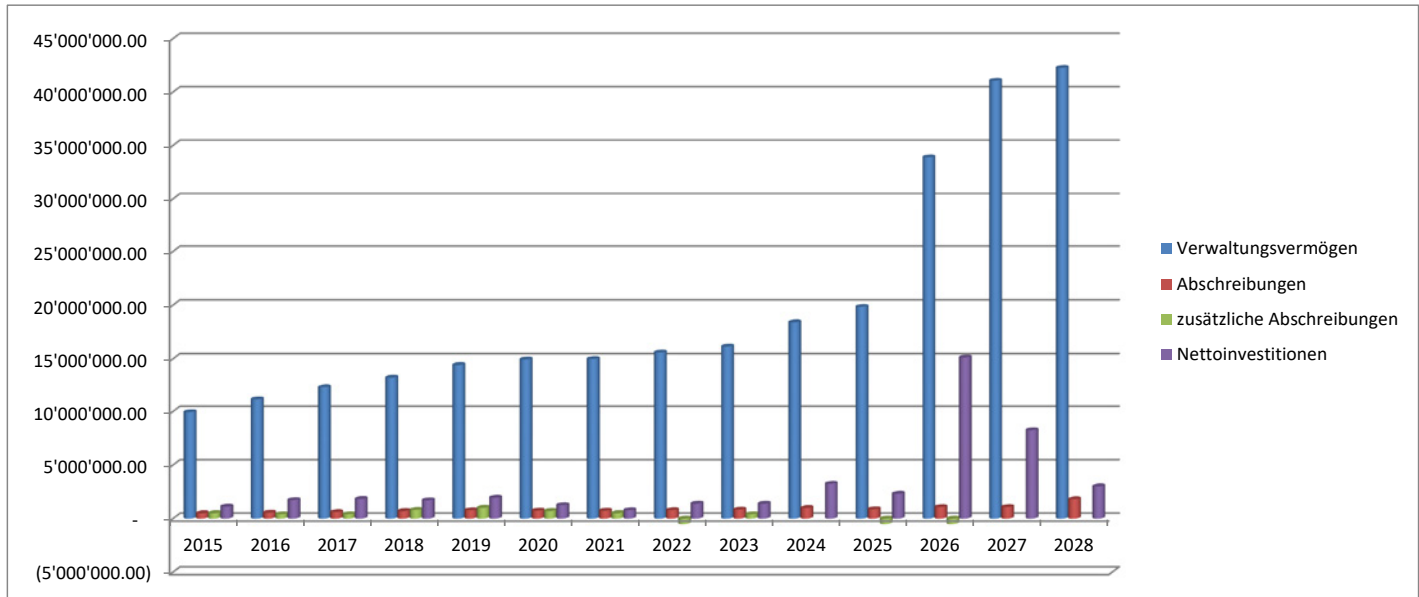
*) Sperrvermerk Voranschlag 2025 gemäss Art. 13bnFHG: Die entsprechenden Kreditbeschlüsse liegen noch nicht vor.

**) Voranschlag 2025 Investitionsrechnung

***) Spezialfinanzierungen seit 01.01.2002

Bezeichnung der Investitionen	Total	2025	2026	2027	2028
			**)		
1. Hochbau					
Alterszentrum, Neubau *)	26'000	1'000	14'000	8'000	3'000
Alterszentrum, Projektierung betreutes Wohnen, Vorfinanzierung für potentiellen Investor	100	100			
Schwimmbad Erweiterung Damengarderobe inkl. Warmwasser *)	110	110			
2. Strassen, Wege, Plätze					
Rhän, Schulhausstrasse, Bahnhof *)	700	50	400	250	
3. Wasserversorgung ***)					
Wasserreservoir Bilchen, Neubau	970	900	70		
Trübungsmessung mit Verwurf Klappen Pumpwerk Rietli	250		250		
4. Verschiedenes					
Bahnübergang Mühlweg 2, Sanierung *)	150	150			
Forstbetrieb, Ersatz Maschinen Holzgewinnung	400		400		
Total Investitionen	28'680	2'310	15'120	8'250	3'000

29 Entwicklung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der Abschreibungen und der Nettoinvestitionen



Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Die Hochbauten werden auf 25 Jahre und die Tiefbauten auf 40 Jahre abgeschrieben.

Im Jahr 2025 betragen die Nettoinvestitionen CHF 2'310'000.-. Im Jahr 2026 nochmals CHF 15'120'000.-, im Jahr 2027 CHF 8'250'000.- und im Jahr 2028 CHF 3'000'000.-. In den Jahren 2026 - 2028 wird der Bau eines neuen Alterszentrums abgebildet. Die Stimmberechtigten haben dem Projektierungskredit im November 2020 zugestimmt.

Die Abstimmung über das Projekt mit definitiven Baukosten findet voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 statt.

Die zusätzlichen Abschreibungen senken das Verwaltungsvermögen nicht nachhaltig, da diese zusätzlichen Abschreibungen in den nächsten Jahren wieder aufgelöst werden müssen. Aus diesem Grund sind sie in dieser Grafik beim Verwaltungsvermögen auch nicht in Abzug gebracht worden. Die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen sind grün dargestellt.





Gemeinde Gais

Gemeindekanzlei

Schulhausstrasse 1

9056 Gais

T +41 (0)71 791 80 81

www.gais.ch